



**Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP Ö 11 und NÖ 1
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
(GKM gGmbH)**

Wir beantragen die Änderung des §15 Abs. 4 wie folgt:

Die Aufsichtsratsmitglieder gem. § 13 Abs. (3) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes, dessen Höhe von der Gesellschafterversammlung festgelegt wird. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied eine eventuell auf die Aufwandsentschädigung entfallende Umsatzsteuer gegen Rechnungslegung.

Begründung:

Die derzeit vorgeschlagene Regelung steht im Widerspruch zu der Gleichbehandlung aller Aufsichtsratsmitglieder. In Koblenz ist es zudem nicht üblich, dass Mitglieder des Aufsichtsrats Anspruch auf eine berufsbliche Vergütung oder die Erstattung von Auslagen haben. Darüber hinaus befindet sich das GKM in einer angespannten finanziellen Lage, weshalb auch die kompletten Aufwendungen für den Aufsichtsrat unter der Kontrolle der Gesellschafterversammlung bleiben sollten.